

Owinger Gutscheine

Teilnahmebedingungen



1. Die am „*Gutschein der Gemeinde Owingen*“ beteiligten Betriebe bestätigen ihre Teilnahme mit der Teilnahmeerklärung unter gleichzeitiger Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen.
2. Vor Annahme des Gutscheins prüft der Betrieb, ob es sich hierbei um ein Original handelt.
3. Die Gutscheine werden auf fälschungssicheres, also gegen Farbkopien geschütztes, Papier gedruckt. Jeder Gutschein hat eine fortlaufende Nummer. Der Betrieb prüft bei der Annahme, ob diese Sicherheitsmerkmale vorliegen.
4. Der Gutschein kann nicht bar eingelöst werden. Er dient ausschließlich zum Kauf von Waren bzw. Dienstleistungen bei den teilnehmenden Betrieben.
5. Der teilnehmende Betrieb verpflichtet sich daher, den Gutschein nicht in bar einzulösen.
6. Für die Rückerstattung des Geldbetrages müssen die teilnehmenden Betriebe den Gutschein im Original bei der Gemeindekasse Owingen vorlegen.